

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2023/0982

Datum: 06.02.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	14.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der Stadt Meckenheim bis 31. Juli 2024 und mittelfristige Prognose bis 2027

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Zeitraum bis 31. Juli 2024 und mittelfristige Prognose bis 2027 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung in der Haushaltsplanung ab 2023/24 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung ab 2023/2024 zu berücksichtigen.

Begründung

Die Verwaltung erstellt seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein umfassendes Dokument zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege. Über die kurzfristige (jährliche) Planung hinaus enthält

die Planung eine mittel- und langfristige Prognose. Die „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ wird jährlich zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben und ergänzt die KiBiz-Meldung bzw. ist Grundlage dieser.

In dem ausführlichen Dokument (s. Anlage 1 im Ratsinformationssystem hinterlegt) erfolgt eine aktuelle Bestandsfeststellung mit der Darstellung der demographischen Entwicklung in Meckenheim, insbesondere in Bezug auf die Geburtenzahlen und Entwicklungen der Vorschulkinderzahlen und Entstehung von Neubaugebieten mit prognostiziertem Zuzug von Familien mit Kindern. Ebenso werden die Bestandsentwicklung sowie die Belegungszahlen der Kindertagesbetreuung in Meckenheim (aufgegliedert in Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf) ausführlich dargestellt. In der Bedarfsermittlung werden die quantitativen Bedarfe anhand von Betreuungsquoten prognostiziert.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um eine Prognose handelt. Unvorhergesehene Ereignisse können die Rechnung beeinflussen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 kommt die Bedarfsprognose zu folgendem Ergebnis:

In Meckenheim liegt die Betreuungsquote (inkl. Überbelegung und Überschreitung) der unter Dreijährigen seit 2017 konstant bei etwas über 40%, im Kindergartenjahr 2023/2024 liegt sie bei 46,6%. Die Betreuungsquote der über dreijährigen Kinder liegt konstant bei knapp 100%, für das Kindergartenjahr 2023/2024 bei 100,8%¹, allerdings auch hier inklusive Überbelegung und Überschreitung. Zudem ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 der geplante Wald- und Naturkindergarten bereits mitberücksichtigt. Im U3-Bereich empfiehlt die Jugendhilfeplanung eine Quote von mind. 58 % anzustreben, um dem steigenden Betreuungsbedarf nachzukommen.

Vorhandene Plätze 2023/2024:

- 343 U3 Plätze
- 794 Ü3 Plätze

Prognostizierter Bedarf 2023/2024 anhand empfohlener Betreuungsquoten (Ü3 100%, U3 58%):

- 427 U3 Plätze
- 788 Ü3 Plätze (davon 32 bis 39 Kinder mit Förderbedarf)

Differenz:

- U3: - 84 Plätze
- Ü3: Bedarf gedeckt

Allerdings werden im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt etwa 78 Kinder im Rahmen von Überschreitungen/Überbelegungen Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten. Relevant ist weiterhin der deutlich gestiegene Bedarf nach weiteren U3 Plätzen.

Ebenfalls relevant für eine mittelfristige Bedarfsplanung ab 2023/2024 und darüber

¹ Stichtag der Kinderzahlen ist der 31.12.2022, d.h. alle Neumeldungen (Zuzüge o.ä.) ab dem 01.01.2023 sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Schulkinder (diese Zahl liegt in Meckenheim allerdings konstant niedrig bei etwa 6 Kindern pro Jahr). D.h. die tatsächliche Kinderzahl dürfte zum Kindergartenjahr 2023/2024 höher liegen, als die der Berechnung zugrundeliegende Zahl.

hinaus ist die Entstehung von Neubaugebieten und Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien und einem damit prognostizierten Zuzug von Kindern. Für das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf kann im Lauf des Kindergartenjahrs 2023/2024 weiterhin mit einer Zunahme von insgesamt etwa 14 Kindergartenkindern gerechnet werden. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für das Kindergartenjahr 2024/2025 mit einer Zunahme von etwa 35 Kindergartenkindern gerechnet werden.

Ab dem 1. September 2023 werden in Meckenheim 968 Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut. Hinzu kommen 149 U3-Kinder in der Kindertagespflege sowie 20 Kinder im Mauselloch. Insgesamt werden aktuell 1.137 von 1.524 Kindern im Kindergartenalter (0 bis 6 Jahre) betreut.

Für den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2023/2024 und darüber hinaus wird der prognostizierte Bedarf mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden können. Die damit verbundene Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder ist eine Aufgabe, die die Stadt Meckenheim aktuell bewältigen muss und die mit einem nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist.

U.a. folgende Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

- a) Kindertageseinrichtung Zusatzgruppe Neue Mitte (2 Gruppen): das Gebäude in Holzbauweise muss abgerissen werden. Ziel ist es, ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 eine Containerlösung bereit zu stellen. Aktuell wird an einem Umbau eines der bestehenden Container auf dem Schulcampus zur Nutzung der Kindertagesbetreuung gearbeitet; eine Betriebserlaubnis ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 hierfür wurde seitens des LVR in Aussicht gestellt.
- b) Neubau Neue Mitte: Möglichst zum 01.08.2025 (Kindergartenjahr 2025/2026) soll eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 20 U3-Plätzen (zwei Gruppen) und bis zu 75 Ü3-Plätzen (drei Gruppen) neben der Kita Pustebume auf städtischem Grundstück erbaut werden. Die Verwaltung hat am 31.01.2023 ein Interessenbekundungsverfahren zum Neubau Neue Mitte gestartet. Die Interessenbekundung, auf die sich freie Träger bis zum 10.03.2023 bewerben können, soll zu einer Entscheidung über die Trägersauswahl auf Grundlage von festgelegten Qualitätskriterien beitragen (s. Rats-Beschlussvorlage V/2023/0938).
- c) Neugründung Waldkindergarten: Der Träger „Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V.“ strebt eine Eröffnung eines eingruppigen Waldkindergartens (Gruppenform Ib) in Meckenheim auf dem städtischen Grundstück Jungholzheide zum Kindergartenjahr 2023/2024 an.

Meckenheim, den 06.02.2023

Annica Starke-Mutschler
Jugendhilfeplanerin

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen